

Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung

Vorstand von OWUS Berlin-Brandenburg

Der Vorstand traf sich am 28. Januar zu seiner ersten turnusmäßigen Beratung des Jahres. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 11. März 2016 in Berlin. Über die inhaltlichen Schwerpunkte haben wir bereits im Newsletter 12/2015 informiert. In den nächsten Tagen wird sich der Vorstand in Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung mit entsprechenden Diskussionsvorschlägen und –angeboten an die Mitglieder des Verbandes wenden.

Der Vorstand nahm einen Bericht zum Vorbereitungsstand der gemeinsamen Publikation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung entgegen. Unter der Herausgeberschaft des OWUS-Vorsitzenden soll die Publikation mit dem Arbeitstitel *„KleinunternehmerInnen und Linke - Plädoyer für eine gemeinsame Suche nach Alternativen“* anlässlich der Mitgliederversammlung Anfang März offiziell veröffentlicht werden.

Der Vorstand nahm einen Bericht zum Ergebnis der im Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossenen Evaluierung des Gemeinwohlberichts des Landesverbandes entgegen und dankte den an der Ausarbeitung aktiv beteiligten Mitgliedern, insbesondere Rolf Sukowski, Uwe Zimmermann und Heinz Weißhuhn. Mit einer Bilanzsumme von 522 Punkten wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Zur Mitgliederversammlung wird der Gemeinwohlbericht ebenfalls veröffentlicht werden. Der OWUS-Landesverband hat inzwischen den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Berlin-Brandenburg e.V. gestellt.

WERT BERÜHRUNGSGRUPPE	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
A) LieferantInnen	A1: Ethisches Beschaffungsmanagement				30%
B) GeldgeberInnen	B1: Ethisches Finanzmanagement				50%
C) MitarbeiterInnen inklusive EigentümerInnen	C1: Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung 40%	C2: Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit 40%	C3: Förderung ökologischer Verfahren der MitarbeiterInnen 30%	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens 60%	C5: Inbetriebliche Demokratie und Transparenz 100%
D) KundInnen / Produkte / Dienstleistungen / Mitunternehmern	D1: Ethische Kundenbeziehung 60%	D2: Solidarität mit Mitunternehmern 60%	D3: Ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen 20%	D4: Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen 50%	D5: Schöpfung der sozialen und ökologischen Branchenstandards 60%
E) Gesellschaftliches Umfeld: Region, Sozialen, zukünftige Generationen, Zivilgesellschaft, Mitmenschen und Natur	E1: Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte / DL 80%	E2: Beitrag zum Gemeinwesen 60%	E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen 10%	E4: Gemeinwohlorientierte Gewinnverteilung 100%	E5: Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung 10%
Negativ-Kriterien	Verletzung der ILO-Arbeitsnormen/ Menschenrechte 0	Feindschaft Übernahme 0	Regime Umweltbelastungen 0	Arbeitsrechtliches Fehlverhalten seitens des Unternehmens 0	Nichtauflegung aller Beteiligungen und Töchter 0
	Manurechtsumwürgte Produkte, z.B. Textilien, Autos, ÖKO 0	Sperrpatente 0	Versteife gegen Umweltauflagen 0	Arbeitsplatzabbau oder Standortverlagerung bei Gewinn 0	Verforderung eines Betriebsrats 0
	Beschaffung bei / Kooperation mit Unternehmen, welche die Menschenwürde verletzen 0	Dumpingpreise 0	Geplante Obsoleszenz (kurze Lebensdauer der Produkte) 0	Umgehung der Steuerpflicht 0	Nichtauflegung aller Finanzflüsse an Lobbyes / Eintragung in die EU-Lobbyregister 0
				Ungerechtere Verteilung für nicht mitarbeitenden Gesellschafter 0	Exzessive Einkommensspreizung 0

Mit diesem Testat wird die Peer-Evaluierung des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Matrix 4.1. Nähere Informationen zur Matrix, den Indikatoren und dem Audit-System finden Sie auf www.gemeinwohloekonomie.org

Testat gültig bis: 31.12.2017 **BILANZSUMME** 322

Unternehmerfrühstück im Wissenschaftszentrum Adlershof mit dem Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Grünen Özdemir

Zu früher Stunde trafen sich am 8. Januar zwanzig Unternehmer des Wissenschaftsstandortes Adlershof mit dem Vorsitzenden der Grünen, Herrn Özdemir, um über das breite Spektrum der aktuellen Politik zu diskutieren. In seinen einleitenden Ausführungen streifte er solche für Unternehmen interessierende Themen wie Gründerpolitik in Deutschland und Innovationsförderung. Dabei unterstrich er die Notwendigkeit, Gründungshemmnisse abzubauen und den KMU mehr Chancen bei der Vergabe von Wagniskapital zu geben. Auch einen Zuwachs der Mittel für Forschung und Entwicklung – zumindest die Erreichung der 3,5% des BIP in Deutschland endlich zu sichern – standen auf seiner Agenda. Er lobte den Anteil der Grünen an der Ausarbeitung und Realisierung der Agenda 2010, als Voraussetzung für die gegenwärtig stabile Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Deutschland.

Industrie 4.0 war ebenfalls sein Thema, verbunden mit der Aufforderung an die Unternehmer, diese neuen Potentiale noch stärker zu nutzen. Kritisch ging er mit der zu geringen Entwicklung in der E-Mobilität in Deutschland und der Rolle der Regierung in dieser Frage um. Bei 3 Mio. Zulassungen in Deutschland 2014 wurden nur 8.522 Elektroautos gezählt. Hier sollte die Regierung mit einem schlüssigen Konzept und erforderlichen Anreize für den Kauf aufwarten.

Die Fragen der Unternehmer bezogen sich dann auf den Abbau von Bürokratie im Wohnungsbau zur Verbesserung der Wohnsituation, insbesondere der Flüchtlinge, das Thema Elektroautos und Schaffung einer Ladeinfrastruktur und der Rolle Europas in der Flüchtlingsfrage. Meine Frage nach

dem Standpunkt der Grünen zum Mindesthonorar für Soloselbstständige (hier bezog ich mich auf einen Artikel in der „Berliner Zeitung“) wurde nur sehr vage beantwortet. Özdemir meinte, „dass man hier noch sehr viel Grips einsetzen muss“ um machbare Lösungen zu finden. Er machte aber deutlich, dass das Thema weiter diskutieren sollte. So richtig, glaube ich, war er von der Sache aber nicht überzeugt. Grund genug für uns hier weiter dran zu bleiben.

Robert Gadegast

Mindesthonorar für Soloselbstständige

Die Diskussion zu diesem Thema geht weiter. Unter der Überschrift „Zwei Fliegen mit einer Klappe“ veröffentlichte Halina Wawzyniak, MdB, netz- und rechtspolitische Sprecherin der Linksfraktion, bereits am 05. Dezember 2015 in der Online-Ausgabe des „neuen deutschland“ einen Debattenbeitrag, auch in Erwiderung auf den Leserbrief von Robert Gadegast am 9. November.

Der Artikel von Halina Wawzyniak sowie die bisherigen Beiträge von Dietmar Bartsch, Katja Kipping, Sabine Zimmermann sowie Robert Gadegast können auf der Homepage von OWUS Berlin-Brandenburg in der Rubrik „Standpunkte“ nachgelesen werden.

http://www.owus.de/owus_bb_2011/standpunkte.html

Auch aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt inzwischen eine Wortmeldung vor:

<http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/vorbild-mindestlohn-gruene-fordern-mindesthonorar-fuer-selbststaendige.10808230.33475880.html>

(siehe auch unter „Terminvorschau“)

Wirtschaftsinformationen

Vollautomatische Steuererklärungen ab 2022

Die Prüfung von Steuererklärungen erfolgt bislang aufwändig von Hand durch Finanzbeamte. Dies soll sich ändern: Ein am 9. Dezember 2015 vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzesentwurf soll die vollautomatisierte Prüfung ermöglichen. Ab 2022 soll flächendeckend eine papierlose Kommunikation mit dem Finanzamt möglich sein. Bereits vorher soll die freiwillige Einreichung der Steuererklärung mit einer schnelleren Bearbeitung honoriert werden.

Ein Risikomanagementsystem soll betrugsanfällige Erklärungen herausfiltern, die sodann gründlich manuell untersucht werden. Papierbelege sollen ebenfalls nur in Zweifelsfällen verlangt werden; Daten von Arbeitgeber, Krankenkasse und über Kapitaleinkünfte werden ebenfalls elektronisch übermittelt. Die Steuererklärung wird dann digital übermittelt; der Steuerbescheid wird digital rückübermittelt.

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betrifft-unternehmen/steuern-finanzen/aktuelles/news-details-finanzen/artikel/vollautomatische-steuererklaerung-ab-2022-17629.html>

Vergaberechtsreform beschlossen

Am 17. Dezember 2015 hat der Bundestag die schon seit längerem vorbereitete umfassende Reform des Vergaberechts entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie beschlossen. Am 18. Dezember 2015 stimmte der Bundesrat zu. Hierdurch werden die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinie 2014/24/EU), die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Richtlinie 2014/25/EU) und die Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen (Richtlinie 2014/23/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Teil 4 bis 6 des GWB werden hierzu neu gefasst. Dabei wird das Verfahren durch verschiedene Änderungen zugänglicher gestaltet. So wird spätestens 2018 das gesamte Verfahren papierlos durchgeführt. Künftig wird es zudem möglich sein, die Vergabekriterien flexibler zu gestalten um z.B. Umweltstandards zu fördern.

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betrifft-unternehmen/compliance-sicherheit/aktuelles/news-details-compliance/artikel/vergaberechtsreform-beschlossen-17628.html>

Einführung eines EU-Berufsausweises

Mit diesem europäischen Berufsausweis können EU-Bürger in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union in diesem Beruf arbeiten. Der europäische Berufsausweis impliziert die Anerkennung der entsprechenden Berufsqualifikation. Über die Anerkennung an sich entscheiden nach wie vor die Mitgliedstaaten.

Auf europäischer Ebene wird nun ein neues elektronisches Verfahren eingeführt; über eine entsprechende Datenbank können alle benötigten Dokumente und Qualifikationszeugnisse hochgeladen werden. Die nationalen Behörden entscheiden dann über die Anerkennung der entsprechenden Berufsqualifikation. Dies soll das Verfahren der Anerkennung erleichtern und beschleunigen. Bei Anerkennung der entsprechenden Berufsqualifikation durch den entsprechenden Mitgliedstaat können sich die Nutzer einen entsprechenden europäischen Berufsausweis ausdrucken. Mit diesem Berufsausweis ist die Anerkennung der beruflichen Qualifikation in einem anderen EU Staat verbunden. Eine solche Anerkennung ist in zahlreichen Berufsgruppen notwendig, um einen Beruf in dem entsprechenden Mitgliedstaat der Europäischen Union tatsächlich ausüben zu können. Als erste Berufsgruppen erfasst werden u.a. Immobilienmakler, Apotheker und Krankenschwestern.

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/nc/spezial-gesetze/feed/detail/artikel/einfuehrung-eines-europaeischen-berufsausweises-17845.html>

Mindestlohnzahlung darf Vergabebedingung für einen öffentlichen Auftrag sein

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass es nicht gegen das Unionsrecht verstößt, wenn ein Bieter vom Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags ausgeschlossen wird, weil er es ablehnt, sich zur Zahlung des Mindestlohns an seine Beschäftigten zu verpflichten (EuGH, Urteil vom 17. November 2015 – C-115/14). Die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns stellt demnach eine grundsätzlich zulässige zusätzliche Bedingung für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags dar. Letztlich ist das Erfordernis zur Zahlung des Mindestlohns nach Auffassung des EuGH durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt.

Herausforderungen von Industrie 4.0 für den Mittelstand

Ein im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstelltes Gutachten von Dr. Christian Schröder, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, untersucht die sich aus Industrie 4.0 ergebenden Herausforderungen für das mittelständische Gewerbe und gibt politische Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen - <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12277.pdf> .

Terminvorschau

- ? 11. März 2016 um 16 Uhr - **Jahresmitglieder- und Wahlversammlung von OWUS** Berlin-Brandenburg in Berlin, Franz-Mehring-Platz 1;
- ? 19. April 2016 um 18 Uhr – **OWUS-Unternehmerstammtisch** mit Udo Wolf, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus, im ABACUS Tierpark-Hotel Berlin-Lichtenberg;
- ? 23. April 2016 – 70 Jahre „neues deutschland“, **Pressefest** in Berlin, Franz-Mehring-Platz 1;
- ? Vorankündigung: 23. April 2016 von 10 – 14 Uhr – **Fachgespräch von OWUS Thüringen und der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag „Mindesthonorar für Solo-Selbstständige – Weg oder Irrweg?“** in Erfurt, Landtagsgebäude;

Unternehmerfahrt 2016 nach Kroatien

Auch für unsere 14. OWUS-Reise hat uns Touristik und Kontakt International wieder einige interessante Vorschläge unterbreitet. Letztendlich hat sich der Vorstand dafür entschieden, unsere nächste OWUS-Unternehmerfahrt vom **30. September – 03. Oktober 2016** in das **Land der 1000 Inseln Kroatien** durchzuführen. Die Reise zum Preis von 269,- € pro Person im Doppelzimmer zuzüglich Flugpreis zum tagesaktuellen Preis kann ab sofort im Reisebüro von Touristik und Kontakt International telefonisch unter **030 4233333** oder per Mail gebucht werden. Beachtet bitte, dass hier der Flugpreis sehr vom Buchungszeitpunkt abhängen kann. Frühes Buchen lohnt sich also in der Regel. Die Reiseausschreibung ist als Anlage beigelegt und Ihr findet diese wie immer auch unter www.tuk.de (ab 01.02.16).

Unsere Geburtstagskinder für den Februar 2016

Matthias Bernhardt	06.02.
Jürgen Wegewitz	12.02.
Renate Vehlow	16.02.
Joachim Sroka	18.02.
Uwe Nawrath	21.02.
Christa Luft	22.02.
Hans-Jürgen Schubert	23.02.

Herzlichen Glückwunsch!!!!!!

Euer OWUS Vorstand Berlin-Brandenburg

Falls Ihr den Newsletter abbestellen möchtet, sendet einfach eine Antwortmail an den Absender tuk-j.heinrich@derpart.de .